

Protokoll

der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Markneukirchen am 21.08.2023

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.20 Uhr

anwesend:

Herr Meinel, T.	(parteilos)	
Herr Gumprecht, St.	(FW)	ab 17.02 Uhr
Frau Hager, C.	(FW)	
Herr Jacob, R.	(CDU)	
Herr Keller, St.	(FDP/SPD)	

weiter anwesend:

Frau Voigt, K.	(beratendes Mitglied)
Frau Böttcher	(OV Wohlhausen)
Frau Geuther	(Leiterin Kämmerei)
Frau Persigehl	(Leiterin Hauptamt)
Frau Schlegel	(SB Kultur/Instrumentalwettbewerb)
Frau Spoler	(SB Sekretariat/Sitzungsdienst)

TAGESORDNUNG:

- öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 19. Juni 2023**
- TOP 3 Beschlussvorlage 66/2023**
Vereinbarung mit dem Internationalen Instrumentalwettbewerb Markneukirchen e.V. über den Sitzgemeindeanteil
- TOP 4 Bericht zum Haushaltsstand 30.06.2023**
- TOP 5 Informationen/Sonstiges**

- öffentlich -

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Herr Meinel eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

TOP 2 Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 19. Juni 2023

Zum Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2023 gibt es seitens der Mitglieder des Verwaltungsausschusses keine Hinweise oder Ergänzungen. Das Protokoll wurde bestätigt.

Abstimmung zum Protokoll vom 19.06.2023:

Ja: 3 Nein: 0 Enth.: 1

TOP 3 Beschlussvorlage 66/2023

Vereinbarung mit dem Internationalen Instrumentalwettbewerb Markneukirchen e.V. über den Sitzgemeindeanteil

Herr Gumprecht nimmt ab TOP 3 an der Sitzung des Verwaltungsausschusses teil.

Herr Bürgermeister Meinel erklärt, dass es sich bei der Beschlussvorlage 66/2023 um die Vereinbarung des Sitzgemeindeanteils des Internationalen Instrumentalwettbewerb Markneukirchen e.V. handle. Dieses Vorgehen sei für das Vogtländische Freilichtmuseum mit den Standorten Eubabrunn und Landwüst und für das Musikinstrumenten-Museum Markneukirchen bereits erfolgt. Er übergibt das Wort an Frau Schlegel für den Sachvortrag, welcher auch im Stadtrat vorgestellt werde.

Frau Schlegel führt aus, man sei sich der finanziell schwierigen Situation der Stadt bewusst. Dennoch werbe sie dafür, den Internationalen Instrumentalwettbewerb (IIW) durch diese nicht einfachen finanziellen Zeiten mit hindurchzutragen.

Es handle sich konkret um den Sitzgemeindeanteil, welcher bislang i. H. v. EUR 38.800 an den IIW gezahlt wurde. Dies entspreche 17,3 % der Gesamteinnahmen. Frau Schlegel erklärt, der Wettbewerb habe eine lange Tradition in der Stadt Markneukirchen. Es haben mehr als 60 Wettbewerbe, davon 58 „internationale“ Wettbewerbe in verschiedenen politischen Systemen und Trägerschaften stattgefunden. Der IIW habe einige schwierige Zeiten durchlebt, welche er nicht zuletzt durch das Engagement der Stadt (nicht nur finanzielles) bestand.

Der Wettbewerb habe eine große Bedeutung in der internationalen Musikwelt und der IIW gehöre zweifellos weltweit zu den angesehensten Wettbewerben. Der IIW lenke die internationale Aufmerksamkeit auf die Stadt Markneukirchen. Seine Preisträger würden in namhaften Orchestern der Welt spielen.

Somit sei der IIW eng mit der Stadt verbunden und habe eine große Bedeutung für den Musikinstrumentenbau und die Kultur in der Stadt. Er habe positive Effekte auf das Image der Stadt und deren Bekanntheitsgrad.

Die Stadt zahle einen Zuschuss i. H. v. EUR 38.800 als Sitzgemeindeanteil an den IIW.

Auch der IIW zahle an die Stadt Markneukirchen eine Summe i. H. v. EUR 19.635 in Form von Personalkosten. Die Zahlung der Mieten für das Alte Schloß und die Musikhalle trage zur Finanzierung beider Einrichtungen bei. Darüber hinaus werden Honorare an den Stadtorchester-Verein gezahlt.

Der IIW sei laut Frau Schlegel ein Veranstalter bzw. ein Unterstützer der wichtigsten Konzerte des Orchesters und leiste somit einen Beitrag, dass das Orchester in der Lage ist beispielsweise die Miete für die Probenarbeit in der Musikhalle zu zahlen. Außerdem werde die örtliche Wirtschaft durch Zahlungen für Übernachtung/Frühstück der

Jury und der Klavierbegleiter, an die Steuerberatung, an Druckereien, Bäcker, Fleischer und Blumenläden unterstützt. Die Zahlung von Übernachtungs- und Verpflegungskosten von 120 Teilnehmern erfolge direkt von den Teilnehmern an die Vermieter, die Gastronomie und den Einzelhandel.

Frau Schlegel bittet zu bedenken, dass der Kulturraum Vogtland-Zwickau zu max. 50% fördere und die Förderquote bereits jetzt regelmäßig ausgeschöpft werde. Jeder Euro, den die Stadt einspare, bedeute für den IIW zwei Euro Verlust.

Es handele sich heute um einen Beschluss für die Jahre 2023 und 2024. Für 2023 gäbe es eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Stadt und dem IIW weit vor Beginn des Wettbewerbes. Diese Vereinbarung existiere noch, sei aber nun in der jetzigen Form unzulässig, da die Kommune der Umsatzsteuer-Pflicht unterliege. Die Beantragung der Fördermittel für das Jahr 2024 sei bereits erfolgt. Der IIW sei dabei auch für das Jahr 2024 von dem Zuschuss in der bisherigen Höhe ausgegangen.

Herr Keller erkundigt sich, wie sich die Summe i. H. v. EUR 38.800 errechne. Frau Schlegel erklärt, dass sich die Summe auf Erfahrungswerte beziehe.

Herr Gumprecht fragt an, ob die Kulturraumförderung auf einen bestimmten Betrag festgesetzt sei. Frau Schlegel erklärt, die Höhe der Mittel sei grundsätzlich flexibel, stehe aber nicht unendlich zur Verfügung. Für die Beantragung von höheren Mitteln brauche man auch eine gute Begründung.

Herr Jacob äußert, er sei ein großer Befürworter des IIW. Er fragt nach, ob Punkte benannt werden können, welche den größten Effekt bei Austragung des IIW erziele.

Frau Schlegel meint, neben der Förderung junger Musiker und der Kultur in der Region im Allgemeinen, würden die Musikinstrumentenbau-Handwerker davon profitieren. Es sei eine zu hohe Erwartung, dass die Teilnehmer alle Werkstätten des Instrumentenbaus besuchen, denn der Fokus der Teilnehmer liege auf der Teilnahme am Wettbewerb. Aber bei der Auslosung der Wettbewerbsreihenfolge sowie während des gesamten Wettbewerbszeitraums werden alle Musikinstrumentenmacher in die Musikhalle bzw. ins Alte Schloß eingeladen und können dort ihre Instrumente ausstellen. Es bestehe die Möglichkeit für Unternehmen zu werben.

Herr Meinel merkt an, dass es vom Wettbewerb 2023 einige Rückmeldungen von Instrumentenbauern gäbe, welche die positiven Effekte des IIW bemerkten, in Form von Anfragen, Bestellungen, Reparaturen oder näheren Gesprächen.

Frau K. Voigt spricht sich für die Markenpflege aus und findet der Wettbewerb sei wichtig für die Pflege der Tradition. Der IIW sei eine Investition in die Zukunft der Instrumentenmacher. Wer erstmalig den Wettbewerb besuche, werde keine neuen Instrumente ausprobieren. Dennoch werde Markneukirchen wahrgenommen und mit dem Instrumentenbau verknüpft.

Frau Schlegel ergänzt, es komme auch auf die Lehrkräfte an, welche ihre Studenten zum Wettbewerb begleiten und gemeinsam mit ihnen Werkstätten besuchen.

Frau K. Voigt merkt an, dass der Wettbewerb häufig für die Fächer Horn und Tuba stattgefunden habe. Dadurch habe die Firma B&S viel Zuspruch erhalten.

Sie spricht sich für einen Erhalt des Wettbewerbes aus, denn dieser sei für die Wirtschaft und die Bekanntheit der Musikstadt Markneukirchen unerlässlich.

Herr Jacob findet, dass der IIW einen wichtigen Effekt für die Stadt habe. Er erkundigt sich, ob es noch Möglichkeiten gäbe, finanzielle Mittel einzusparen.

Frau Schlegel hat verschiedene Szenarien überdacht, welche sie gern vorstelle und mit Zahlen unterlege, sich aber für keines davon aussprechen möchte.

Die Anzahl der Juroren könne pro Fach auf sieben reduziert werden und man erfülle dennoch die Vorgaben der Genfer Föderation, in der der IIW Mitglied ist. Es würden dann zwei Juroren für die Vorauswahl entfallen. Es sei dann allerdings keine qualitative Auswahl der Teilnehmer möglich, d.h. es werde die Auswahl der Bewerber nur nach der Reihenfolge und Schnelligkeit bei der Anmeldung erfolgen.

Den IIW nur noch zweijährig auszutragen wurde als Idee an sie herangetragen. Das habe zur Folge, dass der Abstand zwischen den Instrumenten bei den Blasinstrumenten mindestens 24 Jahre betrage. Dieser Abstand sei viel zu lang, da der IIW dann aus dem Bewusstsein von Professoren und Teilnehmern verschwinden würde. Frau K. Voigt stimmt dem zu.

Herr Jacob fragt an, ob in diesem Fall die Anzahl der Instrumente für den Wettbewerb beibehalten werde.

Frau Schlegel erklärt, der Ausschluss bestimmter Instrumente gestalte sich schwierig. Bei einem zweijährigen Rhythmus, müsste man aber darüber nachdenken, etwa die Hälfte aller Instrumente zu streichen, um akzeptable zeitliche Abstände zu erreichen. Man solle bedenken, dass einzelne Zweige des Instrumentenbaus dann nicht mehr im Wettbewerb berücksichtigt wären.

Aufgrund der laufenden Kosten (Versicherungen, Website, Mitgliedsbeiträge, Software, Steuerberatung, Kontoführung etc.) bestehe ein Zuschussbedarf des IIW auch in den Jahren, in denen kein IIW stattfinden würde. Eine Förderung des Kulturraumes sei für diese Jahre nicht zu erwarten. Es würde in den Jahren ohne Wettbewerb zu finanziellen Einbußen im Stadtorchester und auch fehlenden Mieteinnahmen der Musikhalle führen. Würde das Orchester selbst das Sinfoniekonzert und das Blaskonzert durchführen, kämen weitere finanzielle Belastungen für das Orchester hinzu.

Überdacht wurde auch die Einsparung von Mitschnitten der dritten Runde für die Veröffentlichung bei YouTube oder von Social-Media-Aktivitäten während des IIW. Beides verringere jedoch auch die Sichtbarkeit des IIW.

Die mögliche Kürzung der Preisgelder stelle eine Minderung der Attraktivität des Wettbewerbes dar, denn sie lägen bereits jetzt unter dem Durchschnitt vergleichbarer internationaler Wettbewerbe. Es stehe zu befürchten, dass sich die Zahl der Teilnehmer und das künstlerische Niveau verringern würden.

Eine weitere Überlegung sei, die professionelle Moderatorin in den Finalrunden und im Preisträgerkonzert durch eine nicht-professionelle Moderation zu ersetzen. Für die Moderation sei die Information zu den Werken, sowie die richtige Aussprache der Namen von den Teilnehmern, Komponisten, Klavierbegleitern etc. erforderlich. Das könne man von einem Laien kaum erwarten. Der Rundfunk übertrage den Wettbewerb nicht live, aber Deutschlandfunk Kultur habe z.B. 2023 die Mitschnitte inkl. der Moderation für Reportagen verwendet. Dies setze eine professionelle Moderation voraus.

Eine sehr geringe Einsparung könne erreicht werden, wenn die Audio-Mitschnitte des Finales und des Preisträgerkonzertes entfallen würden.

Honorarkürzungen beim Sinfonieorchester würden eine finanzielle Mehrbelastung des Stadtorchesters darstellen.

Ein Wegfall des Eröffnungskonzerts würde bedeuten, dass man zu Beginn des Wettbewerbes keine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung mehr hätte und die mediale Aufmerksamkeit für Förderer und Sponsoren fehlen würde. Entfalle dieses Konzert, dann habe das Sinfonieorchester einen entsprechenden finanziellen Verlust.

Der Austritt aus der Genfer Föderation würde Mittel sparen, allerdings verliere man ein Qualitätssiegel und es fehle der enge weltweite Austausch der Musikwettbewerbe. Ebenso müsse man den Verlust der Attraktivität bei den Teilnehmern und Juroren sowie in den Medien bedenken.

Der Stadtbauhof übernimmt größtenteils den Fahrservice der Teilnehmer.

Herr Gumprecht findet, die Einspareffekte seien sehr überschaubar. Jeder Einspareffekt ziehe einen Nachteil nach sich.

Frau Schlegel erklärt, man habe bereits Einsparungen vorgenommen. So habe man bei den Preisgeldern die sog. „Ausländersteuer“ vor Auszahlung einbehalten. Außerdem seien keine kostenpflichtigen Werbeanzeigen erfolgt. Frau Schlegel richtet ihren Dank an Frau K. Voigt, da sie in einer ihrer Anzeigen den IIW bewerbe. Ebenso wurden die Ausgaben für Empfänge stark reduziert. Die Ausschreibung des IIW in Druckform erfolge nur noch an die Juroren und die Teilnehmer um Druck- und Portokosten einzusparen. Aufgrund der besseren Akustik im Alten Schloß nach der Sanierung bestehe keine Notwendigkeit einen D-Flügel aus Hamburg zu leihen, sondern man könne ein kleineres, kostengünstigeres Modell nutzen.

Abstimmung darüber, die Beschlussvorlage 66/2023 dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 4 Bericht zum Haushaltsstand 30.06.2023

Herr Meinel bittet Frau Geuther um den Bericht zum Haushaltsstand zum 30.06.2023.

Frau Geuther führt aus, der Haushaltsplan für das Jahr 2023 habe nicht gut ausgesehen. Ohne die Einbeziehung der Abschreibungen für Abnutzungen und der Sonderposten habe die Stadt ein Minus in Höhe von rund EUR 1,2 Mio. Gegenwärtig habe sich die Situation etwas entspannt. Zum 30.06.2023 seien Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer i. H. v. EUR 339.000 zu verzeichnen gewesen.

Die Kreisumlage sei niedriger ausgefallen und reduziere sich um EUR 12.000, zugleich erhalte man aber auch EUR 36.000 weniger Schlüsselzuweisungen als geplant.

Schwierig einzuschätzen seien die Einnahmen der Gemeindeanteile der Einkommens- und Umsatzsteuer. Zum Ende des Jahres 2023 könne aber voraussichtlich nur noch ein Fehlbetrag i. H. v. EUR 865.000 vorliegen. Durch die Einnahmen der Gewerbesteuer könne sich die Summe der ordentlichen Erträge positiv entwickeln.

Eine Rückzahlung von Fördermitteln des Musikinstrumenten-Museums sei an den Kulturraum Vogtland GmbH für das Jahr 2021 erfolgt. Die Förderquote läge, laut Frau Geuther bei 60 bis 70%, was den Höchstfördersatz deutlich überschreite. Herr Meinel verweist auf die schwierige Kalkulierbarkeit und den letztmöglichen Abruf der Mittel. Auch aufgrund komplizierter Zeiten durch Corona sei die Förderquote überschritten worden. Der Höchstfördersatz liege bei 50% und diesen habe man auch ausgeschöpft.

Bei den ordentlichen Aufwendungen seien neben der Einsparung bei der Kreisumlage auch Einsparungen beim Meldertausch der Brandmeldeanlage des Gymnasiums zu verzeichnen, so die Kämmerin. In einem Schulgebäude sind optische Melder ausreichend, dadurch konnten die Kosten reduziert werden. Lediglich im Bereich Küche seien die teureren thermischen Melder verbaut worden.

Die geplanten Kosten i. H. v. EUR 70.000 für eine neue Abdichtung und die Rohrverlegung für das Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet übernehme der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland.

Im Gegenzug benötige das Einwohnermeldeamt unplanmäßig eine neue Betriebssoftware, welche ca. EUR 23.100 kosten wird.

Nach Auskunft von Frau Geuther ergibt sich aus den vorgenannten Änderungen eine Verbesserung im Ergebnis i. H. V. EUR 319.000 im Saldo. Errechnet worden sei zum Ende des Jahres 2023 eine Liquidität i. H. v. EUR 1.5 Mio., wenn die Verbesserung von EUR 319.000 und der Verkauf der Garagenstandorte dazugerechnet werde. Frau Geuther aber verweist darauf, dass es sich bei dem Verkauf der Garagenstandorte nur um eine einmalige

Einnahme handele. Im Gegenzug müsse man bedenken, dass es zu Mindereinnahmen durch die fehlenden Mieteinnahmen der Garagen käme.

Die Fördermittel der Hochwasserschäden für die Poststraße seien bei der Planaufstellung nicht beachtet worden und wirken sich ebenfalls positiv auf das Defizit im Haushalt aus.

Bei dem Bau der KiTa Landwüst seien bis jetzt Mehrkosten i. H. v. EUR 49.000 entstanden und dabei sind auch noch nicht alle Leistungen vergeben.

Für das Brandschutzkonzept der Musikhalle erfolgte eine Fördermittelrückzahlung, da der Förderzeitraum bis Ende 2022 lief und trotz aller Bemühungen nicht verlängert werden konnte. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten des beauftragten Unternehmens konnten wichtige Einbauteile erst im März 2023 geliefert werden und die Rechnungslegung dementsprechend auch nicht eher erfolgen. Herr Meinel ergänzt, es handele sich um eine Förderung des Kulturraumes, bei welcher strikt nach den Förderrichtlinien abgerechnet werde.

Des Weiteren führt Frau Geuther aus, dass beantragte Fördermittel für den Bau des Kreisverkehrs an der Adorfer Straße im Jahr 2016 einschließlich Zinsen i. H. v. EUR 54.000 zurückgezahlt worden seien. Herr Meinel erklärt, es habe eine Prüfung des Verwendungsmittelnachweises stattgefunden. Bei dieser Prüfung sei ersichtlich, dass es zu Abweichungen bei der Bauausführung gekommen sei. Aufgrund der geringfügigen Abweichungen habe es im Nachhinein Probleme mit dem Fördermittelgeber gegeben.

Frau Geuther verweist, auf den zusätzlichen Ankauf des Baugrundstückes an der Siedlung Platten i. H. v. EUR 38.200. Dieser Ankauf schmälere wiederum die Liquidität.

Für die Sanierung des Alten Schloß beliefen sich die Mehrkosten auf EUR 80.749. Gegenwärtig seien die Schäden durch Vandalismus am Alten Schloß i. H. V. EUR 5.000 noch nicht eingerechnet. Auch die Schlussrechnung für die Planungsleistungen habe zum Stichtag noch nicht vorgelegen.

Der voraussichtliche Stand der Liquidität zum 31.12.2023 sei derzeit auf ca. EUR 1.8 Mio. zu schätzen. Dennoch sei die Haushaltslage weiterhin angespannt.

Herr Meinel gibt den Hinweis auf eventuelle Einsparungen bei den Energiekosten.

Herr Gumprecht erkundigt sich nach der Entwicklung der Konzessionen. Frau Geuther erklärt, es handele sich um eine ähnliche Situation wie bei den Gemeindeanteilen. Auch die Kämmerin erhalte keine Information von den Unternehmen, die sie zur Berechnung verwenden könnte.

Herr Meinel meint, enviaM zahle weiterhin die Konzessionen aus. Gleichzeitig investiere enviaM aber auch in den Netzausbau.

Des Weiteren informiert Herr Meinel, dass in Kürze die Vermessung der Baugrundstücke an der Siedlung Platten erfolge. Für die fünf geplanten Baugrundstücke gäbe es bereits drei Interessenten. Man hoffe auf einen Verkauf der Grundstücke Anfang des Jahres 2024, so der Bürgermeister.

TOP 5 Informationen/Sonstiges

Herr Bürgermeister Meinel informiert, dass die fraktionsinterne Abfrage zum diesjährigen Weihnachtsmarkt erfolgt sei. Man habe sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass der Weihnachtsmarkt im Musikinstrumenten-Museum unter Einbeziehung des Bienengartens stattfinden soll. Außerdem werde der Weihnachtsmarkt auf zwei Tage aufgeteilt, um die Programmpunkte und den Besucherandrang etwas zu entzerren. Das Stadtzentrum solle ebenso eingebunden werden. Den Händlern der Stadt werde ein Verkaufsstand angeboten. Es bestehe die Möglichkeit an einer kostenfreien Stadtführung teilzunehmen.

Am 05. September findet im Gerber-Hans-Haus das Jugendforum mit dem Bürgermeister statt. Dazu lädt Herr Meinel die Stadträte gerne ein. Frau Wurlitzer habe ihre Teilnahme bereits angekündigt. Man möchte gemeinsam eruieren, welche Ideen/Vorstellungen die Kinder und Jugendlichen zur Freizeitgestaltung in der Stadt Markneukirchen haben.

Die Landkreise und die Kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen erhalten in den Jahren 2023 und 2024 jeweils pauschale, zweckgebundene Zuweisungen i. H. v. EUR 13 Mio. (Klimabudgets).

Es habe einen Förderaufruf des Vogtlandkreises zum Kommunalen Energie- und Klimabudget gegeben.

Alle dem Vogtlandkreis angehörigen Kommunen sowie gemeinnützige kommunale Unternehmen (mit mindestens 50-prozentiger Beteiligung) können ihre Anträge für die Fördermittel aus dem Kommunalen Energie- und Klimabudget beim Amt für Wirtschaft und Bildung des Vogtlandkreises einreichen.

Mit diesen Mitteln werden Investitionen und Maßnahmen insbesondere in Anlagen zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien, in klimaschonende Mobilität, im Bereich der Energieeinsparung und Energieeffizienz etc. finanziert. Die Stadt Markneukirchen habe sich dafür beworben und eine Mittelzusage erhalten. Entstehen soll eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kunstwerkstatt. Dazu finde morgen ein Besichtigungstermin mit Herrn Gerd Seifert statt, informiert Herr Meinel. Die Antragsstellung müsse bis 31.10.2023 erfolgen und die Ausführung sei für das Jahr 2024 geplant.

Am 12. September ab 10.00 Uhr werde ein erster Termin zur Energiewende in Markneukirchen in Kooperation mit der Sächsischen Energieagentur SAENA GmbH erfolgen. Es seien vor einiger Zeit Energiedaten der Firmen des Gewerbegebietes abgefragt worden und es erfolge eine erste Auswertung.

Des weiteren informiert Herr Meinel, dass für die Stelle des Museumsleiters für die Museen Eubabrunn und Landwüst drei Bewerbungen eingegangen seien. Davon habe man drei Bewerber zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Eine Bewerberin habe vor dem Termin des Vorstellungsgesprächs kurzfristig abgesagt. Eine weitere Bewerberin habe bereits im Gespräch die Stelle abgelehnt. Die verbleibende Bewerberin, für welche man sich entschieden hatte, sei kurz vor der Vertragsunterzeichnung von dem Stellenangebot zurückgetreten.

Die neue Geschäftsführerin der Vogtland Kultur GmbH werde ab 01. September Frau Spiekermann sein, welche bisher als Stadtmanagerin der Stadt Zwickau tätig war.

Die Durchführung der Oberflächenbehandlung der Straßen erfolge diese Woche in der Egerstraße und im Siedlerweg. Finanziert werde die Oberflächenbehandlung mit Mitteln aus dem Straßenbaubudget in Verbindung mit der FAG Zuweisung.

Die Co2 Ampeln für das Gymnasium, welche bereits letzten Herbst geliefert werden sollten, werden in nächster Zeit eintreffen.

Das Grenzfest, das Bergfest und die ersten beiden Hutznabende in Markneukirchen seien gut von der Bevölkerung angenommen worden, auch wenn das Wetter nicht immer mitspielte. Herr Jacob teilt dieses positive Resümee.

Herr Meinel bittet um die Richtigstellung des Beschlusses 72/2023 für den Technischen Ausschusses am Mittwoch und den Artikel in der Freien Presse vom 19. August 2023. Es handele sich um einen Umrechnungsfehler des Jahresstromverbrauches der Stadt Markneukirchen inklusive aller Ortsteile. Es müsse 21 Gigawattstunden statt 21 Megawattstunden heißen.

Ende öffentlicher Teil: 18.00 Uhr



T. Meinel
Bürgermeister

Protokoll ausgefertigt: S. Spoler